

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Hochwasser wird, obwohl wir bereits 2002 ein solches hatten, wieder als „Jahrhundert-Hochwasser“ bezeichnet werden. Das Wasser erreichte dieselben, mancherorts sogar höhere Stände als im Jahr 2002. Die Schäden werden mindestens dieselbe Höhe erreichen.

Wir selbst sind mit unserem Büro in Pirna, das am vergangenen Montag evakuiert werden musste, direkt von den Folgen der Katastrophe betroffen, konnten aber das gesamte Inventar unserer Mieträume lückenlos sichern. Wenn man mit eigenen Augen sieht, welche gravierenden Auswirkungen das Hochwasser für die Menschen vor Ort hat, gewinnt man einen völlig anderen Eindruck davon als durch die Medien...

Da tut es gut, dass verschiedene staatliche Stellen bereits **Programme zur unbürokratischen Soforthilfe** aufgelegt und bekannt gegeben haben. Die für Sachsen wichtigsten Maßnahmen möchten wir hiermit zu Ihrer Information in der Folge kurz zusammenfassen.

### 1. Kurzarbeitergeld

Die ARGE gewährt allen betroffenen Unternehmen problemlos und unbürokratisch Kurzarbeitergeld. Anträge können im Internet heruntergeladen oder bei der zuständigen ARGE angefordert werden.

### 2. Aktionsplan der KfW

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitet derzeit einen Aktionsplan vor. In dessen Rahmen sollen für alle privaten Haushalte sowie kleine und mittelständischen Unternehmen, die von der aktuellen Hochwassersituation betroffen sind, Kredite zu besonders günstigen Zinssätzen bereit gestellt werden. Die genauen Konditionen und Antragsvoraussetzungen sind noch nicht bekannt.

### 3. Steuerliche Maßnahmen (Staatsministerium der Finanzen)

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat bereits ein ganzes Bündel an Sofortmaßnahmen zur Erleichterung der steuerlichen Situation Betroffener **bindend** bekannt gegeben. Die wichtigsten in Kürze:

- unproblematische **zinslose Stundung** aller bis zum 30.09.2013 fällig werdenden Steuerzahlungen auf Antrag
- **Verzicht auf sämtliche Vollstreckungsmaßnahmen** gegenüber Betroffenen bis zum 30.09.2013 (Vollstreckungsaufschub) mit späterem Erlass dabei etwaig entstandener Säumniszuschläge
- **Erhöhte Sonderabschreibung** auf die Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern, die durch das Wasser zerstörtes Betriebsvermögen ersetzen.
- **Bildung steuerfreier Rücklagen** für größere Neu-Investitionen
- Abzug der **Wiederherstellungskosten** bzw. Schadensbeseitigungskosten **bei privaten Wohnungen** als außergewöhnliche Belastungen
- Abzug der Aufwendungen für die **Wiederbeschaffung von Hausrat, Kleidung** und anderer lebensnotwendiger Dinge als außergewöhnliche Belastungen
- **Vereinfachte Spendenbescheinigung**, d. h. für alle Spenden für Hochwasseropfer bis 30.09.2013 auf ein offizielles Sonderkonto genügt der Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug) als Bescheinigung.

#### 4. Sofortmaßnahmen der Landesregierung

Das sächsische Kabinett hat in seiner vorgestrigen Sitzung eine Soforthilfe als Handgeld für in Not geratene Sachsen beschlossen. Dafür stehen 30 Millionen Euro bereit. Sie sollen seit gestern bereits fließen. Das Verfahren läuft wie folgt ab:

Vom Hochwasser betroffene Bürgerinnen und Bürger wenden sich an ihre Wohnsitzgemeinde. Anträge können bis zum 25. Juni 2013 gestellt werden. Erforderlich ist ein Identitätsnachweis und die schriftliche Versicherung, dass der selbstgenutzte Wohnraum durch das Hochwasser geschädigt wurde. Hierfür wird den Kommunen eine entsprechende Erklärung zur Verfügung gestellt. Als Handgeld werden einmalig pro Erwachsenen 400 Euro und zusätzlich pro Kind 250 Euro gezahlt, pro Haushalt jedoch höchstens 2.000 Euro. Empfänger müssen mit ihrem ersten Wohnsitz in einer vom Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde gemeldet sein. Eine begünstigte Schädigung liegt vor, wenn mindestens teilweise das Erdgeschoss oder höher liegende Etagen in Wohngebäuden durch Oberflächenwasser überflutet wurden.

Wir appellieren an die Solidarität und die Mitmenschlichkeit aller Nicht-Betroffenen, sich persönlich oder finanziell zu engagieren, um die teilweise existenzbedrohlichen Schäden so schnell wie möglich mit vereinten Kräften beheben zu können. Allen Betroffenen wünschen wir die nötige Kraft, diese Zeiten durchzustehen und versichern Ihnen unsere persönliche Solidarität. Wir werden alles uns Mögliche tun, um Sie in dieser misslichen Situation zu unterstützen. Zögern Sie im Einzelfall bitte nicht uns persönlich anzusprechen.

Nur exemplarisch sei hier das direkte Spendenkonto der Stadtverwaltung in Pirna aufgeführt: <http://www.pirna.de/Pressemitteilungen.4289/?nr=4465>

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH